

- I. Infrastruktur des Parkplatzes**
1. Einfahrt, Parkscheinautomat
 2. Ausfahrt, Parkscheinwurf
 3. Kasse, Information
 4. Toiletten
 5. Verkaufseinrichtungen
 6. Terrasse
 7. Haltestelle für den Zug
 8. Wendepunkt für Droschken
 9. Wende- u. Parkplatz für Busse
 10. Infrarotschranke für Zugausfahrt
 11. Tropfkörperanlage TKA 20
 12. Behindertenparkplätze
- II. Kapazität des Parkplatzes**
- 205 Pkw - Stellplätze
 - 5 Pkw - Stellplätze für Behinderte
 - 5-6 Stellplätze für Autobusse
- 13 = Informationstafel
14 = möglicher Standort für Trafo bzw. Stromverteilungsanlage

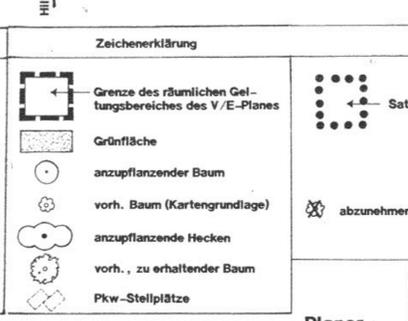
Textliche Festsetzungen (Teil B)

SATZUNG
der Gemeinde Zirkow über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für den "Parkplatz Süllitz"

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbauförderungsgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466), des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BaUG-B-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I, S. 622) und des § 86 LBauO Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeverwaltung Zirkow vom 19. August 1996 mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... AZ ... folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für den Parkplatz Süllitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Die Anordnung der Stellplätze ist der Vermaßung in der Planzeichnung (Teil A) zu entnehmen. Als Belagsmaterial sind zur Vermeidung unnötiger Versiegelung Rasengittersteine zu verwenden.
2. Die Stellplätze sind im Winkel von 45° (50 gon) zu errichten. Sie sind mit 2,50 m x 5,00 m und bei Behindertenparkplätzen 3,50 m x 5,00 m zu bemessen. Die Behindertenparkplätze sind an einer der Serviceeinrichtungen anzulegen. Auf der Planzeichnung (Teil A) sind die Standorte mit Nr. 12 gekennzeichnet.
3. Fahrgassen (§ 86 LBauO Mecklenburg-Vorpommern)
- 3.1 Fahrgassen im Pkw-Stellbereich Die Fahrgassen sind entsprechend der Bemalung auf der Planzeichnung (Teil A) anzulegen. Als Belagsmaterial ist Recyclingsteine einzubauen, um die Versiegelung zu verringern.
- 3.2 Fahrgassen im Bus-Stellbereich sowie in der Ein- und Ausfahrtsbreite sind als Schwarzecksteine herzustellen.
- 3.3 Die Fahrgasse für den Zug (zwischen Bus-Parkplatz und Ausfahrt) ist aus regendurchlässigen Betonsteinen herzustellen.
4. Terrassenbefestigung und Gehwege (§ 86 LBauO Mecklenburg-Vorpommern) Die Laufstreifen am Service-Zentrum, die Gemeinschaftsterrasse, die Haltestelle für den Zug und die Zuwegung zum Droschkenplatz sind aus regendurchlässigen Betonsteinen herzustellen.
5. Inkrafttreten der Satzung Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

- III. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)**
1. Es sind Bäume zu pflanzen, die in einer Stammhöhe von 1,20m einen Umfang von mindestens 18,00cm haben. Alle Bäume sind in den ersten Jahren mit einer Stütze zu versehen. Es sind Maßnahmen zum Verdunstungsschutz zu treffen (z. B. Rindenmulch auf den Baumscheiben).
 2. Die Inseln zwischen den Parkständen sind zu begrünen (ortstypisch).
 3. Als südöstliche Begrenzung ist eine 5,00m breite Feldgehölzhecke anzupflanzen. Von den einheimischen Gehölzen sind zu verwenden: Hasel (Corylus avellana), Vogelkirsche (Prunus avium), Traubeneiche (Quercus pedunculata), Späthornbuche (Carpinus betulus), Weißdorn (Crataegus laevigata) und Crataegus monogyna, Hundrose (Rosa canina), Berberitze (Berberis vulgaris) und Schneiseene (Symphoricarpos albus).
 4. Alle nicht unter den Punkten 1., 2. und 3. angeführten Flächen sind als Grünflächen mit Stäuchern und Rabatten zu gestalten (ortstypisch).
 5. Alle Bäume sind nach Art, Standort und Abstand entsprechend der obigen maßstäblichen Zeichnung anzupflanzen.
 6. Als Ersatz für 5 zu pflanzende Birken an der L29 sind 8 neue Birken zu pflanzen (Standorte siehe Planzeichnung). Weitere 10 einheimische Laubbäume sind im Geltungsbereich zu pflanzen.



GEMEINDE ZIRKOW
SATZUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1
"PARKPLATZ SÜLLITZ"
PLANZEICHUNG (TEIL A)
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

Planer: **INGENIEURBÜRO TIMM GMBH BERGEN**

- VERFAHRENSVERMERKE**
1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches beteiligt worden.
Zirkow, den 2.9.96 Die Bürgermeisterin
 2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. Oktober 1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zirkow, den 2.9.96 Die Bürgermeisterin
 3. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B), sowie der Begründung haben in der 1. Fassung vom 03. November bis 20. November 1995 während der Dienstzeiten montags, mittwochs, donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 7 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 BauGB-MaßnahmenG öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 18. Oktober bis 08. November 1995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Zirkow, den 2.9.96 Die Bürgermeisterin
 4. Die Gemeindevertretung Zirkow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. März 1996 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zirkow, den 2.9.96 Die Bürgermeisterin
 5. Der Entwurf wurde wegen vorgebrachter Bedenken und Anregungen geändert werden. Der geänderte Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B), wurde die Begründung haben in der Zeit vom 07. Mai bis 22. Mai 1996 während der Dienstzeiten Montag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Dienstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr nach § 7 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 BauGB-MaßnahmenG öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 22. April bis 07. Mai 1996 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Zirkow, den 2.9.96 Die Bürgermeisterin
 - 5a. Der katastermäßige Bestand am 30.1.97 entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Die Darstellung der Grenzen und der Anlagen ist geometrisch einwandfrei und berechnungsmäßig mit den Unterlagen der Katasterbehörde der Ortlichkeit ist aus katasterrechtlicher Hinsicht als gültig anerkannt.
Zirkow, den 30.1.97 (Siegel) (Leiter des Katasteramtes)
 6. Die Gemeindevertretung Zirkow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19. August 96 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zirkow, den 2.9.96 Die Bürgermeisterin
 7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B), wurde am 19. August 1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Zirkow, den 2.9.96 Die Bürgermeisterin
 8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde M V vom 09. Dezember 1996 Az.: VII 2316-512/195 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
61 044 (1)
Zirkow, den 2.9.96 Die Bürgermeisterin
 9. Die Nebenbestimmungen wurden durch satzungsgändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.2.97, Drucksaften Nr. 46/0249/1 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.
Zirkow, den 28.2.97 Die Bürgermeisterin
 10. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B), wird hiermit ausfertigt.
Zirkow, den 9.6.97 Die Bürgermeisterin
 11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 25.97 bis 21.5.97 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Fristen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BaUG-B-MaßnahmenG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 07.05.97 in Kraft getreten.
Zirkow, den 9.6.97 Die Bürgermeisterin

GEMEINDE ZIRKOW
VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN
PARKPLATZ SÜLLITZ

SATZUNG

Vorhabenträger: **Volker Klemaschewski, Zirkow**

Planer: **INGENIEURBÜRO TIMM GMBH BERGEN**

